Teilrückbau Spinelli-West und Spinelli Nordost

Monitoring der Maßnahmen für Gebüschbrüter
Bericht zum Monitoringjahr 2024



Projektteil:
Teilrückbau Spinelli-West und Spinelli Nordost
Weiterentwicklung Spinelli-West
im Rahmen der Grünzug-Nordost-Planung

Auftraggeber:
Bundesgartenschau Mannheim 2024 GmbH
beauftragt durch Stadt Mannheim

Bearbeiter:
IUS Institut für Umweltstudien
Weibel & Ness GmbH
Heidelberg · Potsdam · Kandel

Projektleitung:
Ralf Harter, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Bearbeitung:
Mathias Jäger, M.Sc. Biologie
Ulrike Brucker, Dipl.-Forstwirtin

Projekt-Nr. 44016
Titelfoto: Bluthänfling auf Maßnahmenfläche FCS1

Bearbeiter:

IUS Weibel & Ness GmbH

Römerstraße 56
69115 Heidelberg
Tel.: (0 62 21) 1 38 30-0
E-Mail: heidelberg@weibel-ness.de

Heidelberg, den 05.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung....1
2 Erfassungsmethodik....4
3 Ergebnisse....6
3.1 CEF-Maßnahmen....6
3.1.1 Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks....6
3.1.2 Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au....8
3.2 FCS-Maßnahmen....10
3.2.1 Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks....10
3.2.2 Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen....13
3.2.3 Maßnahme FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen....15
3.2.4 Maßnahme FCS 1b im Süden des Bürgerparks....17
3.3 Zusammenfassung der Monitoringergebnisse 2024....20
4 Bewertung....21
4.1 Betroffenheit und Zielgrößen....21
4.2 Darstellung des Zielerreichungsgrades....21
4.3 Diskussion der Ergebnisse....23
5 Zusammenfassung....25
6 Literatur....26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage „Spinelli-Barracks“ (blauer Kreis)....1
Abbildung 2: Lage der untersuchten Maßnahmenflächen 2024 (© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, DTK50)....4
Abbildung 3: Maßnahme CEF3a mit Einzelnachweisen von Zielarten 2024....6
Abbildung 4: Maßnahmenfläche CEF3a (IUS, 09.04.2024)....7
Abbildung 5: Maßnahme CEF3b (kein Einzelnachweis von Zielarten 2024)....8
Abbildung 6: Maßnahmenfläche CEF3b (IUS, 09.04.2024)....9
Abbildung 7: Nachweis der Dorngrasmücke (links (IUS, 10.05.2024)) sowie des Bluthänflings (rechts (IUS, 18.06.2024) auf der Maßnahmenfläche FCS1....10
Abbildung 8: Maßnahme FCS1 mit Einzelnachweisen von Zielarten 2024....11
Abbildung 9: Maßnahmenfläche FCS1 (IUS, 28.05.2024)....12
Abbildung 10: Maßnahme FCS2 (kein Nachweis von Zielarten im Erfassungsjahr 2024)....13
Abbildung 11: Blick auf die im Süden liegende Parkfläche (IUS, 10.05.2024)....14
Abbildung 12: Maßnahmenfläche FCS2 (IUS, 10.05.2024)....15
Abbildung 13: Maßnahme FCS3 mit Einzelnachweis von Zielarten 2024....16

Abbildung 14: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS3 nach Osten (IUS, 28.05.2024). 17
Abbildung 15: Maßnahme FCS1b (kein Einzelnachweis von Zielarten 2024)..... 18
Abbildung 16: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS1b nach Süden (IUS, 28.05.2024)..... 19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Erfassungstermine 2024 5
Tabelle 2: Übersicht über die Erfassungsergebnisse des Monitorings 2024..... 20
Tabelle 3: Abgleich der Erfassungsergebnisse des Monitorings für Gebüschbrüter 2024 mit den Zielgrößen der Maßnahmenflächen 22
Tabelle 4: Störanfälligkeit der Zielarten (FLADE 1994) 24

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Mannheim plante die Herstellung des Grünzugs Nordost mit rund 220 ha, welcher sich vom Luisenpark im Süden über die Flächen der ehemaligen militärisch genutzten Spinelli Barracks bis zu den Vogelstangseen im Nordosten erstreckt. Zentraler Teil der Maßnahmen zur Herstellung des Grünzugs war die Räumung der Spinelli Barracks (siehe Abbildung 1), um sie für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

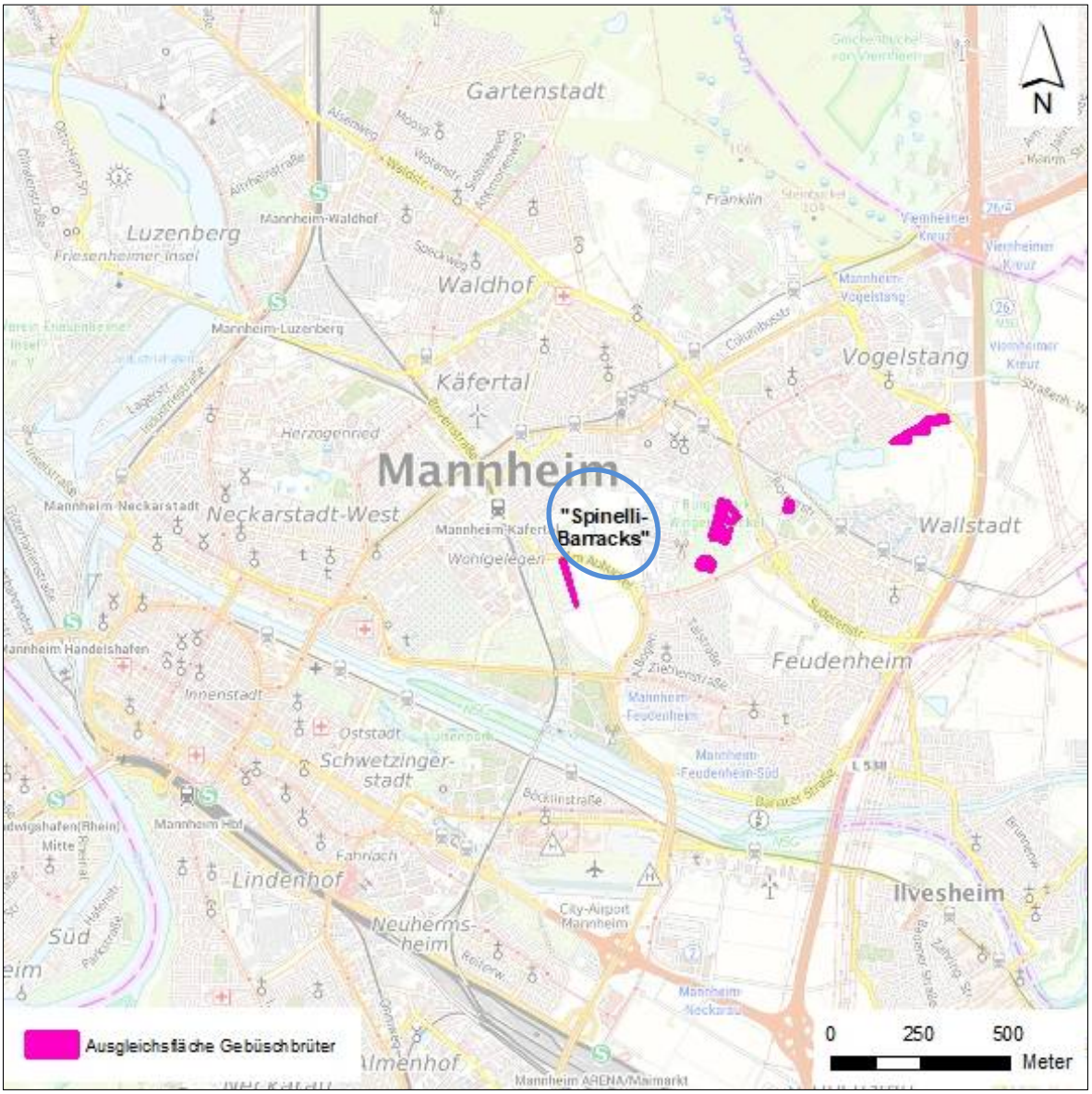


Abbildung 1: Lage „Spinelli-Barracks“ (blauer Kreis)

Die Stadt Mannheim hat zur Entwicklung des Grünzugs Nordost die städtische Tochtergesellschaft Bundesgartenschau Mannheim 2023 GmbH beauftragt, welche auch gleichzeitig die Veranstaltung der Bundesgartenschau 2023 auf dem „Spinelli-Gelände“ durchführte.

Für den Rückbau der auf dem Gelände befindlichen Gebäude, Wege, Gleise und des Aushubs von mit Schadstoffen belasteten Böden wurde der „Fachbeitrag Artenschutz zum

Westteil der Spinelli Barracks“ (IUS 2019a) erstellt. Festgestellt wurde u. a. die Inanspruchnahme von Revieren von Gebüschbrütern, welche entsprechend Artikel 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie und § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt sind. Als CEF- sowie FCS-Maßnahme[1] wurden hierfür im Bereich der Vogelstangseen, dem Bürgerpark sowie der Feudenheimer Au fünf Ausgleichsflächen für Gebüschbrüter vorgeschlagen und die Maßnahmen im Jahr 2019 umgesetzt.

Zielarten der Ausgleichsmaßnahmen (CEF- sowie FCS-Maßnahmen) sind folgende Arten:

- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*),
- Dorngrasmücke (*Sylvia communis*),
- Gelbspötter (*Hippolais icterina*) sowie
- Neuntöter (*Lanius collurio*).

Die Anforderungen bezüglich der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Gebüschbrüter sowie ein integriertes Risikomanagement wurden einem öffentlich-rechtlichen Vertrag (örV) einschließlich seiner Anlage im Februar 2019 zwischen

- der Stadt Mannheim,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und
- dem Land Baden-Württemberg

festgelegt.

Für das Monitoring der Gebüschbrüter sind unter der Auflagen-Nr. IV.8. folgende Punkte beschrieben:

- Durchführung eines Monitorings mit 6 Begehungen zwischen April und Juli auf allen Flächen der CEF- und FCS-Maßnahmen für Gebüschbrüter (2019-2024 jährlich, 2029, 2035)
- Eine Bewertung der Monitoringergebnisse und des Maßnahmenerfolges erfolgt auf Grundlage der in den Maßnahmenfestsetzungen genannten Zielgrößen der neu zu etablierenden Revierzahlen (vgl. IV.3. bis IV.7. sowie Tabelle 8, S. 118, FB Artenschutz) auf den CEF- und FCS-Flächen.
- Ein Monitoringbericht mit Aussagen zur Habitatqualität der CEF- und FCS-Maßnahmen sowie Optimierungsbedarf ist bis zum 31.12. in den Jahren 2019 bis 2024 sowie 2029 und 2035 dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Neben genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Teilrückbau Spinelli West kam es auch für den Bereich des Teilrückbaus Spinelli Nordost innerhalb des „Fachbeitrag Artenschutz zum Nordosttteil der Spinelli Barracks“ (IUS 2019c) zur Festlegung einer Ausgleichsmaßnahme für Gebüschbrüter. Diese Maßnahme wird im Monitoringjahr 2024 ebenfalls berücksichtigt (im vorliegenden Bericht als Maßnahme FCS1b bezeichnet).

[1] CEF-Maßnahme: *continuous ecological functionality-measures* (*Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion)*
FCS-Maßnahme: favorable conservation status (Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes)

Zielarten der Ausgleichsmaßnahme (FCS-Maßnahme) sind folgende Arten:

- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*),
- Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) sowie
- Neuntöter (*Lanius collurio*).

Im vorliegenden Monitoringbericht werden die Erfassungsergebnisse des Monitorings 2024 dargestellt und anhand der Zielvorgaben der Fachbeiträge Artenschutz (IUS 2019a, IUS 2019c) bewertet.

2 Erfassungsmethodik

Die Erfassungen zum Vorkommen der Gebüschbrüter wurde entsprechend den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Die Begehungen wurden auf den folgenden Maßnahmenflächen durchgeführt (Abbildung 2):

- Teilfläche im Süden des Bürgerparks (Maßnahme CEF3a)
- Teilfläche im Nordwesten der Feudenheimer Au (Maßnahme CEF3b)
- Teilfläche im Norden des Bürgerparks (Maßnahme FCS1)
- Teilfläche im zentralen Teil des Bürgerparks (Maßnahme FCS1b)
- Teilfläche südlich der Vogelstangseen (Maßnahme FCS2)
- Teilfläche nordöstlich der Vogelstangseen (Maßnahme FCS3)

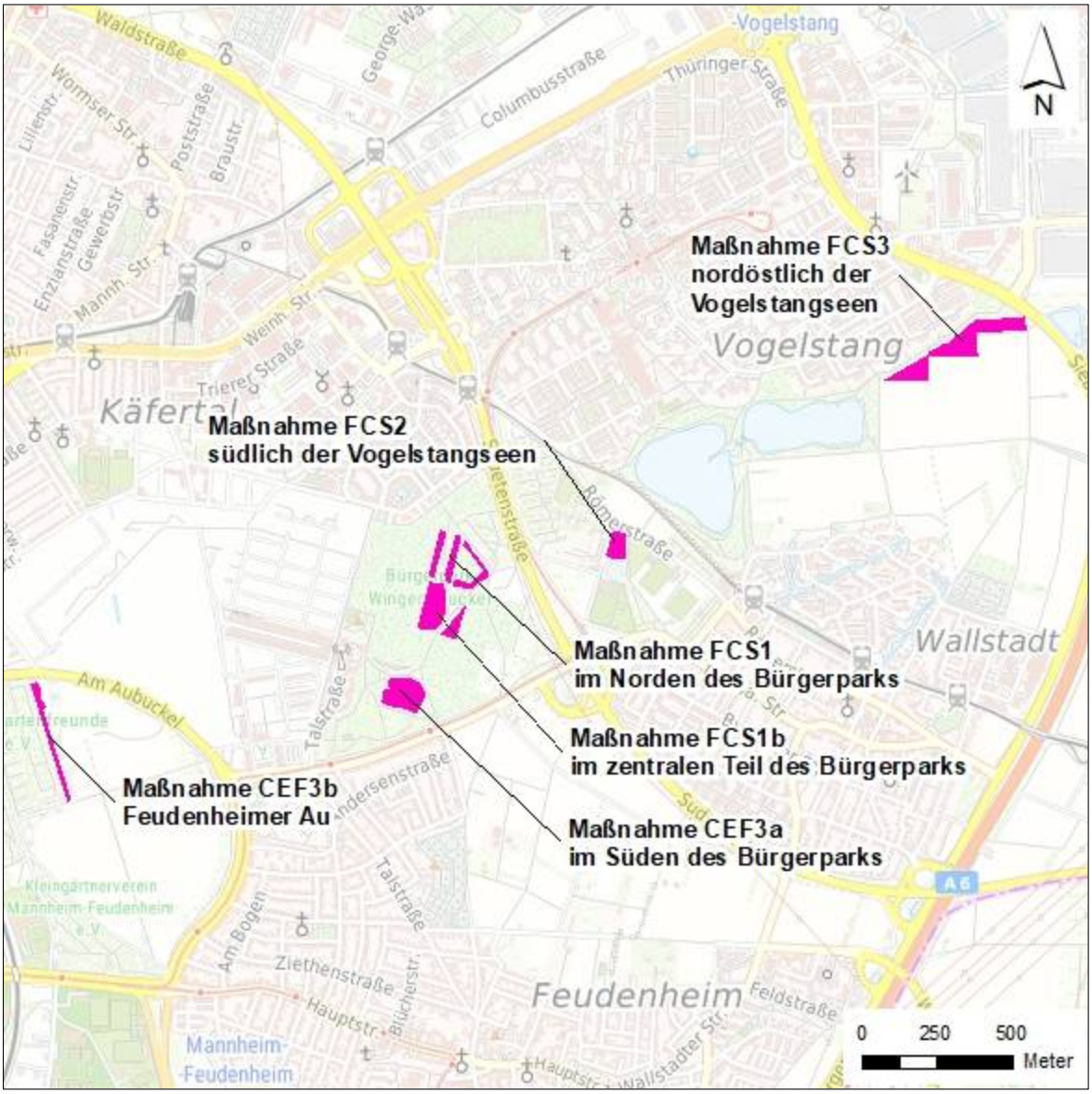


Abbildung 2: Lage der untersuchten Maßnahmenflächen 2024 (© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, DTK50).

Ziel der Erfassungen war es, Reviere der Zielarten Bluthänfling, Gelbspötter, Neuntöter und Dorngrasmücke auf, bzw. im räumlichen Zusammenhang zu den Maßnahmenflächen nachzuweisen.

Dazu wurden jede Maßnahmenflächen an jeweils sechs Terminen zwischen April und Juni 2024 begangen (Tabelle 1). Die Begehungen wurden in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden bei geeigneter Witterung durchgeführt. Die Erfassungstage sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Übersicht über die Erfassungstermine 2024

Datum	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [bft]
09.04.2024	18 - 23°C	2/8 - 8/8	0 -1
19.04.2024	9 - 11°C	8/8	1
10.05.2024	12°C	0/8	0 - 1
28.05.2024	16 - 20°C	4/8	1 - 2
18.06.2024	19 - 22°C	0/8 – 1/8	0 - 1
28.06.2024	23°C	3/8	1

3 Ergebnisse

3.1 CEF-Maßnahmen

3.1.1 Maßnahme CEF3a im Süden des Bürgerparks

Maßnahmenbeschreibung

Im Süden des Bürgerparks wurde ein rd. 1,2 ha großes, dichtes Gebüsch aufgelichtet. Hierfür wurden 2019 Schneisen in den Gehölzbestand angelegt. Um Spaziergänger und Hunde von der Maßnahmenfläche abzuhalten, wurde eine mit Dornensträuchern umgebende Hecke um die Maßnahmenfläche belassen (Abbildung 3).

Erfassungsergebnis 2024

Bei den Erfassungen 2024 konnten im Maßnahmenbereich zwei Reviere der Dorngrasmücke nachgewiesen werden.



Abbildung 3: Maßnahme CEF3a mit Einzelnachweisen von Zielarten 2024

Diskussion

Die Gehölze haben sich im Beobachtungszeitraum gut entwickelt (vgl. Abbildung 4). Eine deutliche Zunahme in Bezug auf Wuchshöhe und Volumen war festzustellen. Die Maßnahmenfläche hat - auch infolge des umschließenden Gehölzsaums, der für Erholungssuchende eine Barriere bildet - ein hohes Potential bezüglich der Habitateignung für die Zielarten entwickelt. Störfaktoren wie Bewegungsunruhe (Spaziergänger, Hunde) sind gering.

Um eine Verzweigung der Sträucher im Bereich bis etwa einem Meter Höhe weiterhin zu fördern, sollten die Sträucher abschnittsweise zurückgeschnitten werden. Damit kann eine Besiedlung der Fläche durch Bluthänfling, Neuntöter und weitere Dorngrasmücken gefördert werden. Durch eine zweischürige Mahd der Wiese wird die Nahrungsverfügbarkeit insbesondere für den Neuntöter gefördert.



Abbildung 4: Maßnahmenfläche CEF3a (IUS, 09.04.2024)

3.1.2 Maßnahme CEF3b in der Feudenheimer Au

Maßnahmenbeschreibung

Östlich der Kleingärten der Gartenanlage „Am Aubuckel“ in der Feudenheimer Au (Abbildung 5) wurde 2019 eine dichte Hecke aufgelichtet. Hier befanden sich z.T. dichte Stangenhölzer ohne Strauchunterwuchs. Die Auflichtung diente der Förderung von Sträuchern, sodass ein Mosaik aus Sträuchern und Bäumen entstehen konnte, welches insbesondere den Habitatanforderungen des Gelbspötters entspricht. Angrenzend erfolgte die Anlage eines Saums aus samenreichen Hochstauden.

Erfassungsergebnis 2024

Bei den Erfassungen 2024 konnte kein Revier einer Zielart festgestellt werden.



Abbildung 5: Maßnahme CEF3b (kein Einzelnachweis von Zielarten 2024)

Diskussion

Bei der diesjährigen Erfassung wurde kein Revier einer Zielart festgestellt. Bei der vorjährigen Erfassung 2023 konnte auf der Maßnahmenfläche CEF3b das einzige Revier eines Bluthänflings festgestellt werden. Zu früheren Zeitpunkten wurden die östlich angrenzenden Baumaßnahmen für den Radschnellweg als Störfaktor für eine Besiedlung durch Gebüschbrüter bewertet. Diese sind zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass, in Verbindung mit der zu erwartenden positiven Entwicklung der Sträuchern und Saumstrukturen (Ziel der Pflegemaßnahme), von einer Zunahme der Habitateignung für Gebüschbrüter auszugehen ist. Zusätzliche Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.



Abbildung 6: Maßnahmenfläche CEF3b (IUS, 09.04.2024)

3.2 FCS-Maßnahmen

3.2.1 Maßnahme FCS1 im Norden des Bürgerparks

Maßnahmenbeschreibung

Im nordöstlichen Teil des Bürgerparks waren 2019 lückige dornenreiche Hecken mit integrierten Gestrüppwällen auf einer Länge von rd. 600 m angelegt worden. Die Gestrüppwälle wurden mit rd. 1,50 m Höhe geplant und wiesen eine Ausdehnung von 3 x 10 m auf. Aufgrund der Größe der Gestrüppwälle war es nicht möglich in die Mitte Gehölze zu pflanzen und zu pflegen. Es wurde davon ausgegangen, dass sich durch Sukzession geeignete Gehölzbestände entwickeln werden.

Zwischen den Gestrüppwällen wurden lückige dornenreiche Hecken mit einer variierenden Heckenbreite zwischen 5 und 10 m angelegt. Etwa alle 50 m sind Lücken (nicht bepflanzte Stellen) in der Hecke belassen worden. Im Anschluss an die Hecken wurde ein 3 bis 5 m breiter Saumstreifen angelegt. Für die Bereitstellung von Nahrungshabitaten erfolgten parallel zu den Heckenstrukturen die Anlage von Ackerbrachen und die Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (Abbildung 8).

Erfassungsergebnis 2024

Bei den Erfassungen 2024 konnten insgesamt fünf Reviere der Dorngrasmücke festgestellt werden. Zusätzlich wurde ein Revier des Bluthänflings im Bereich der Maßnahmenfläche nachgewiesen (Abbildung 7). Der Bluthänfling ist keine Zielart der Maßnahmenfläche.



Abbildung 7: Nachweis der Dorngrasmücke (links (IUS, 10.05.2024)) sowie des Bluthänflings (rechts (IUS, 18.06.2024) auf der Maßnahmenfläche FCS1.



Abbildung 8: Maßnahme FCS1 mit Einzelnachweisen von Zielarten 2024

Diskussion

Die angelegten Flächen zeigen sich im vorliegenden Monitoringjahr gut entwickelt. Im Bereich der Gestrüppwälle ist eine Gehölzansiedlung (Sukzession) erkennbar (Abbildung 9). Zusätzliche Maßnahmen zur Gehölzentwicklung sind nicht erforderlich.

Bei den Erfassungen wurde wiederholt ein hoher Nutzungsdruck der Flächen durch Spaziergänger, insbesondere Hundebesitzer, festgestellt. Eine Parkbank im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche fördert das Betreten der Maßnahmenfläche zusätzlich, da sie Erholungssuchende zum Betreten und Verweilen auf der Fläche einlädt. Diese Art der Störung kann sich negativ auf die Habitateignung für die Zielarten und damit negativ auf den Zielerreichungsgrad der Maßnahme auswirken.

Der Bluthänfling ist keine Zielart der Maßnahmenfläche FCS1. Aufgrund des geringen Abstands zur Maßnahmenfläche CEF3a in der er als Zielart definiert ist, ist das Vorkommen

des Bluthänflings als positiv zu werten. Bluthänflinge nutzen Nahrungshabitate die bis zu 1.000 m vom Neststandort entfernt sein können.



Abbildung 9: Maßnahmenfläche FCS1 (IUS, 28.05.2024)

3.2.2 Maßnahme FCS2 südlich der Vogelstangseen

Maßnahmenbeschreibung

Südlich der Vogelstangseen wurde 2019 eine Ackerbrache aufgewertet. Die Maßnahmenfläche war im Bestand mit seitlichen Heckenstrukturen und Baumgruppen umgrenzt. Auf einer Fläche von rd. 2.300 m² wurden an die bestehenden höheren Bäume angrenzend gestufte und gebuchtete Feldgehölze gepflanzt. Im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche wurden auf rd. 1.200 m² eine samenreiche Hochstaudenflur als Nahrungshabitat angelegt (Abbildung 10).

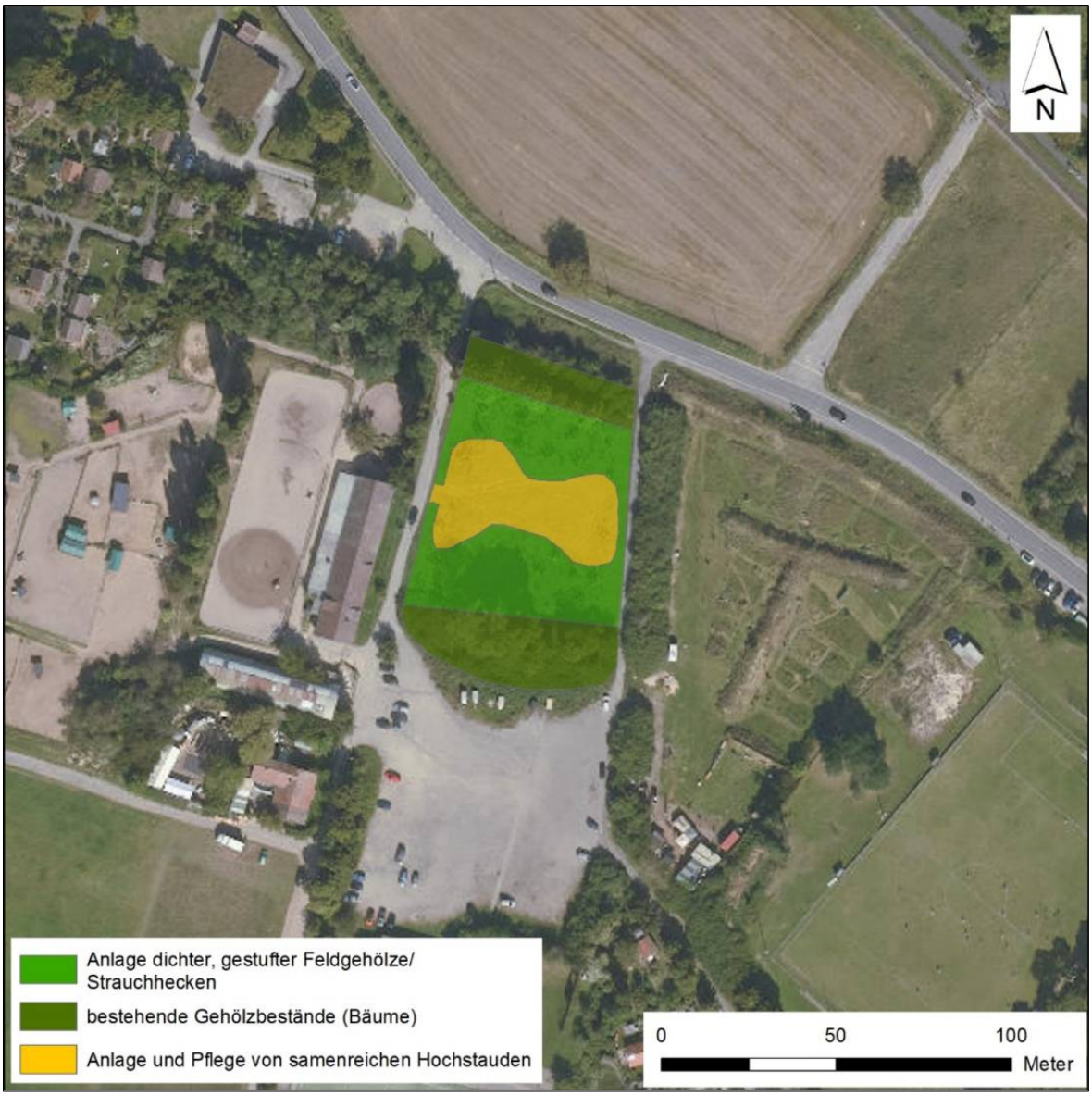


Abbildung 10: Maßnahme FCS2 (kein Nachweis von Zielarten im Erfassungsjahr 2024)

Erfassungsergebnis 2024

Bei den Erfassungen 2024 konnte keine der Zielarten auf der Maßnahmenfläche nachgewiesen werden.

Diskussion

Die im Jahr 2022 zurückgeschnittenen Gehölz- und Brombeersträucher sind mittlerweile dicht und hoch mit Brombeeren aufgewachsen. Der unmittelbare Randbereich wird als Abstellfläche für Fahrzeuge und Baumaschinen genutzt und bietet damit keine Habitateignung mehr für die Zielarten (Abbildung 11). Die frequentierte Park- und Abstellfläche im Süden der Maßnahme sowie die Straße im Norden sind als signifikante Störfaktoren zu werten.

Die Bepflanzung im zentralen Bereich der Maßnahmenfläche befindet sich in einem guten Entwicklungszustand (Abbildung 12). Um die Eignung für Gebüschbrüter weiter zu erhöhen, wird empfohlen die älteren Gebüschgruppen im Norden und Süden abschnittsweise zurückzuschneiden. Dies fördert einen bodennahen, dichten Strauchwuchs.



Abbildung 11: Blick auf die im Süden liegende Parkfläche (IUS, 10.05.2024)



Abbildung 12: Maßnahmenfläche FCS2 (IUS, 10.05.2024)

3.2.3 Maßnahme FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen

Maßnahmenbeschreibung

Nordöstlich der Vogelstangseen waren 2019 auf einer Länge von rd. 800 m lückige dornenreiche Hecken mit integrierten Gestrüppwällen mit einer Ausdehnung von rd. 3 x 10 m und einer Höhe von rd. 1,50 m angelegt worden (Abbildung 13). Aufgrund der Größe der Gestrüppwälle war es nicht möglich, in die Mitte Gehölze zu pflanzen und zu pflegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch Sukzession geeignete Gehölzbestände entwickeln werden.

Zwischen den Gestrüppwällen waren lückige, dornenreiche Hecken mit einer variierenden Heckenbreite zwischen 5 m und 10 m angelegt worden. Etwa alle 50 m wurden Lücken (nicht bepflanzte Stellen) in der Hecke belassen. Im Anschluss an die Hecken wurde ein 3 bis 5 m breiter Saumstreifen angelegt. Für die Bereitstellung von Nahrungshabitaten erfolgte parallel zu den Heckenstrukturen die Anlage von artenreichem Extensivgrünland. Da auf dem ehemaligen Acker das Getreide stark aufwuchs, erfolgte 2020 eine Nachsaat von artenreichem Grünland.



Abbildung 13: Maßnahme FCS3 mit Einzelnachweis von Zielarten 2024

Erfassungsergebnis 2024

Bei den Erfassungen 2024 konnte mit einem Revier einer Dorngrasmücke eine der Zielarten in der Maßnahmenfläche nachgewiesen werden.

Diskussion

Die gepflanzten Gehölze sind gut angewachsen. Bei den Gehölzen konnte auch weiterhin eine Zunahme an Wuchshöhe und Volumen festgestellt werden (Abbildung 14). Trotz der Hinweisschilder wurden während der Begehungen, wie bereits in den Vorjahren, eine intensive Nutzung der Maßnahmenfläche durch Spaziergänger, insbesondere mit freilaufenden Hunden beobachtet. Spuren der Nutzung (Trampelpfade) waren auch bei den diesjährigen Begehungen deutlich zu erkennen.

Um die Eignung für Gebüschbrüter weiter zu erhöhen wird empfohlen, die Gehölze auf der südwestlich gelegenen Teilfläche welche bei Herstellung bereits mit Gehölzen und Gebüschen bestanden waren, abschnittsweise zurückzuschneiden.



Abbildung 14: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS3 nach Osten (IUS, 28.05.2024)

3.2.4 Maßnahme FCS 1b im Süden des Bürgerparks

Maßnahmenbeschreibung

Im zentralen Teil des Bürgerparks östlich der Spinelli Barracks wurden im Jahr 2020 auf einer Länge von rd. 450 m lückige, dornenreiche Hecken mit integrierten Gestrüppwällen mit einer Ausdehnung von rd. 3 x 10 m und einer Höhe von rd. 1,50 m angelegt. Aufgrund der Größe der Gestrüppwälle war es nicht möglich in die Mitte Gehölze zu pflanzen und zu pflegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch Sukzession geeignete Gehölzbestände entwickeln werden.

Zwischen den Gestrüppwällen wurden lückige dornenreiche Hecken mit einer variierenden Heckenbreite zwischen 5 und 10 m angelegt. Etwa alle 50 m sind Lücken in der Hecke (nicht bepflanzte Stellen) belassen worden. Im Anschluss an die Hecken wurde ein 3 bis 5 m breiter Saumstreifen angelegt. Für die Bereitstellung von Nahrungshabitaten erfolgte zwischen den anzulegenden Hecken die Anlage und Entwicklung von arten- und blütenreichem Grünland (Abbildung 15). Auf den Grünlandflächen ist auf die Entwicklung eines Wechsels von Altgras- und Kurzgrasstreifen zu achten.



Abbildung 15: Maßnahme FCS1b (kein Einzelnachweis von Zielarten 2024)

Erfassungsergebnis 2024

Bei den Erfassungen 2024 konnte keine der Zielarten der Maßnahmenfläche nachgewiesen werden. In der unmittelbar nördlich angrenzenden Maßnahmenfläche FCS1 wurden mit der Dorngrasmücke und dem Bluthänfling zwei der Zielarten festgestellt.

Diskussion

Die angelegten Flächen zeigen sich im vorliegenden Monitoringjahr gut entwickelt. Im Bereich der Gestrüppwälle ist eine Gehölzansiedlung (beginnende Sukzession) erkennbar (Abbildung 16). Zusätzliche Maßnahmen zur Gehölzentwicklung sind nicht erforderlich. Die intensive Nutzung der Maßnahmenfläche durch Spaziergänger, insbesondere mit freilaufenden Hunden stellt einen großen Störfaktor dar.



Abbildung 16: Blick auf die Maßnahmenfläche FCS1b nach Süden (IUS, 28.05.2024)

3.3 Zusammenfassung der Monitoringergebnisse 2024

Eine tabellarische Übersicht über die Erfassungsergebnisse 2024 im Bereich der Ausgleichsflächen zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: Übersicht über die Erfassungsergebnisse des Monitorings 2024

Maßnahmenfläche	Bluthänfling	Dorngrasmücke	Gelbspötter	Neuntöter
CEF3a im Süden des Bürgerparks	0	**2**	0	0
CEF3b in der Feudenheimer Au	0	0	0	0
FCS1 im Norden des Bürgerparks	**1**	**5**	0	0
FCS2 südlich der Vogelstangseen	0	0	0	0
FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen	0	**1**	0	0
FCS 1b im zentralen Teil des Bürgerparks	0	0	0	0
Summe	***1***	***8***	***0***	***0***

Ein Vorkommen von Zielarten konnte auf den Maßnahmenflächen CEF3a, FCS1 sowie FCS3 festgestellt werden. Auf den Maßnahmenflächen CEF3b, FCS2 sowie FCS 1b wurden im vorliegenden Monitoringjahr keine Zielarten nachgewiesen. Mit insgesamt acht Nachweisen auf drei verschiedenen Maßnahmenflächen ist die Dorngrasmücke die Zielart, die am häufigsten vorkam. Der Bluthänfling wurde auf einer Maßnahmenfläche mit einem Revier festgestellt. Für den Gelbspötter sowie den Neuntöter konnte im Monitoringjahr 2024 kein Nachweis erbracht werden.

4 Bewertung

4.1 Betroffenheit und Zielgrößen

Durch den Teilrückbau auf Spinelli West sind nach dem Fachbeitrag Artenschutz (IUS 2019a) folgende Zielarten aus der Gruppe der Gebüschbrüter betroffen:

- Bluthänfling (1 Revier)
- Dorngrasmücke (12 Reviere)
- Gelbspötter (3 Reviere)
- Neuntöter (3 Reviere).

Als Zielgrößen für die externen Maßnahmenflächen werden gemäß IUS (2019a) folgende Potentiale genannt:

- Bluthänfling (2 Reviere)
- Dorngrasmücke (20 Reviere)
- Gelbspötter (5 Reviere)
- Neuntöter (4-5 Reviere).

Durch den Teilrückbau auf Spinelli Nordost sind nach dem Fachbeitrag Artenschutz (IUS 2019c) folgende Zielarten aus der Gruppe der Gebüschbrüter betroffen:

- Bluthänfling (2 Revier)
- Dorngrasmücke (2 Reviere)
- Neuntöter (3 Reviere).

Als Zielgrößen für die externe Maßnahmenfläche werden gemäß IUS (2019c) folgende Potentiale genannt:

- Bluthänfling (2 Reviere)
- Dorngrasmücke (3 Reviere)
- Neuntöter (3 Reviere).

4.2 Darstellung des Zielerreichungsgrades

In Tabelle 3 werden die Zielgrößen der Maßnahmenflächen (Potentiale gemäß IUS 2019a sowie 2019c) den Erfassungsergebnissen des Monitorings aus dem Jahr 2024 gegenübergestellt. Das Maßnahmenziel gilt als erfüllt, wenn die Anzahl der in den Maßnahmenflächen nachgewiesenen Reviere der jeweiligen Art gleich bzw. größer der Zielgröße ist. Neben den diesjährigen Erfassungsergebnissen sind auch die Ergebnisse aus den Jahren 2022 und 2023 dargestellt (IUS 2022, IUS 2023).

Tabelle 3: Abgleich der Erfassungsergebnisse des Monitorings für Gebüschbrüter 2024 mit den Zielgrößen der Maßnahmenflächen

Maßnahmenfläche	Bluthänfling				Dorngrasmücke				Gelbspötter				Neuntöter			
	Zielgröße	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	**Ergebnis 2024**	*Zielgröße*	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	**Ergebnis 2024**	*Zielgröße*	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	**Ergebnis 2024**	*Zielgröße*	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	**Ergebnis 2024**
CEF3a im Süden des Bürgerparks	*1*	2	0	**0**	*4*	4	1	**2**	-	0	1	***0***	*1*	0	0	**0**
CEF3b in der Feudenheimer Au	*1*	0	1	**0**	*2*	0	0	**0**	*2*	0	0	***0***	-	0	0	**0**
FCS1 im Norden des Bürgerparks	-	0	1	**1**	*6*	5	5	**5**	-	0	0	***0***	*1-2*	0	0	**0**
FCS2 südlich der Vogelstangseen	-	0	0	**0**	*1*	0	0	**0**	*1*	0	0	***0***	-	0	0	**0**
FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen	-	0	0	**0**	*7*	1	0	**1**	*2*	0	0	***0***	*2*	0	0	**0**
FCS1b im zentralen Teil des Bürgerparks	*2*	-	0	**0**	*3*	-	0	**0**	-	-	-	**-**	*3*	-	0	**0**
Summe	*4*	*2**	*2*	***1***	*23*	*10*	*6*	***8***	*5*	*0*	*1*	***0***	*7-8*	*0*	*0*	***0***

Legende

Maßnahmenziel erreicht	**Maßnahmenziel nicht erreicht**

* für das Jahr 2022 wurde die Zielgröße (zwei besetzte Reviere) für den Bluthänfling erreicht, mit Hinzunahme der Maßnahme FCS1b (Zielgröße: zwei besetzte Reviere) im Jahr 2023 erhöht sich die Zielgröße auf insgesamt vier Reviere

<u>Bluthänfling</u>

Der Bluthänfling wurde 2024 im Bereich der Maßnahmenfläche FCS1 im Norden des Bürgerparks mit einem Revier festgestellt. Auf dieser Fläche ist der Bluthänfling keine Zielart. Der Nachweis wird jedoch trotzdem positiv gewertet.

Im Jahr 2023 wurde auf dieser Fläche ebenfalls ein besetztes Revier bestätigt, zudem wurde ein weiteres Revier auf der Maßnahmenfläche CEF3b in der Feudenheimer Au kartiert. Im Jahr 2022 wurden ebenfalls zwei Reviere der Zielart festgestellt. Mit einem festgestellten Revier im aktuellen Monitoringjahr, wurden die Ergebnisse aus den beiden Vorjahren nicht bestätigt.

Insgesamt wird die Zielgröße von vier Revieren nicht erreicht.

Dorngrasmücke

Die Dorngrasmücke wurde 2024 im Bereich der Maßnahmenflächen CEF3a im Süden des Bürgerparks, auf der Fläche FCS1 im Norden des Bürgerparks sowie auf der Fläche FCS3 nordöstlich der Vogelstangseen nachgewiesen. Insgesamt wurden acht besetzte Reviere beobachtet. Mit fünf besetzten Revieren wurde die Zielgröße auf der Maßnahmenfläche FCS1 annähernd erreicht (Zielgröße: sechs Reviere). Auf allen übrigen Maßnahmenflächen bestehen Defizite.

Nachdem die Anzahl der Reviere im Jahr 2022 bei zehn Revieren und im Jahr 2023 bei sechs Revieren lag, ist der Zuwachs auf acht Reviere im Jahr 2024 positiv zu vermerken.

Insgesamt wird die Zielgröße von 23 Revieren aber nicht erreicht.

Gelbspötter

Der Gelbspötter wurde 2024 nicht nachgewiesen.

Der Gelbspötter wurde im vorherigen Jahr mit einem Revier auf der Maßnahmenfläche CEF3a im Süden des Bürgerparks festgestellt.

Die Zielgröße von fünf Revieren wird nicht erreicht.

Neuntöter

Der Neuntöter war 2024, wie in den vorhergehenden Erfassungsjahren, im Bereich der Maßnahmenflächen nicht nachzuweisen.

Die Zielgröße von 7-8 Revieren der Art wird nicht erreicht.

4.3 Diskussion der Ergebnisse

Für keine der Zielarten konnte im Jahr 2024 die angestrebte Anzahl an Revieren erreicht werden Somit ergeben sich für das Monitoringjahr 2024 Defizite.

Die Gebüsche sowie die Saumstrukturen sind unter Berücksichtigung des Zeitraum seit der Herstellung gut entwickelt. Die 2019 bzw. 2020 neu bepflanzten Maßnahmenflächen FCS1, FCS1b und Teile der Maßnahmenfläche FCS2 und FCS3 befinden sich noch in Entwicklung. Die Gebüsche zeigen aber, insbesondere nach der feuchten Witterung im Jahr 2024, einen deutlichen Zuwachs. Bezüglich der Gebüschflächen sind aktuell keine weiteren Pflegemaßnahmen notwendig.

Auf den Maßnahmenflächen CEF3a, sowie Teilflächen der Maßnahme FCS2 und FCS3 welche mit älteren Gehölzbeständen bestockt sind, wird ein abschnittsweise erfolgender, pflegender Rückschnitt der Gehölze empfohlen. Durch den Rückschnitt der Sträucher entwickelt sich ein bodennahes dichtes Geäst, welches die Nester von Gebüschbrütern gegen Prädatoren schützt. Ein zunehmend dichter Bewuchs steigert somit die Habitatqualität. Bei der Durchführung der Pflegemaßnahme ist zwingend darauf zu achten, dass der Rückschnitt je Maßnahmenfläche nur in Teilbereichen einer jeden Maßnahmenfläche, d.h. abschnittsweise erfolgt, da der zurückgeschnittene Teil des Gbüschs für ein bis zwei Jahre an Habitatfunktion verliert. Durch das abschnittsweise Vorgehen wird sichergestellt, dass auf

jeder Maßnahmenfläche und für jedes Jahr genügend geeignete Habitatflächen für Gebüschbrüter verbleiben. Die Pflegemaßnahmen sollten in enger Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung durchgeführt werden.

An allen Maßnahmenflächen wurden Hinweisschilder zur Besucherlenkung und Einhaltung der Leinenpflicht angebracht. Ein Optimierungsbedarf hinsichtlich des Störungsdrucks durch Spaziergänger und freilaufende Hunde besteht weiterhin. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen im Bereich des Bürgerparks und der Vogelstangseen. Es ist zu vermuten, dass die nach wie vor intensiven Störungen eine Besiedlung und Nutzung der Flächen durch die Zielarten, insbesondere des Gelbspötters sowie des Neuntöters erschweren. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen der Zielarten liegen im Bereich zwischen 10 m und 30 m (Tabelle 4, unter Angabe des Raumbedarfs). Spaziergänger und Hundebesitzer, insbesondere nicht angeleinte Tiere, stellen einen wesentlichen Störfaktor für die Habitateignung in Bezug auf die Zielarten dar.

Tabelle 4: Störanfälligkeit der Zielarten (FLADE 1994)

Zielart	Wiss. Bezeichnung	Planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz	Raumbedarf zur Brutzeit
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	10	-
Gelbspötter	*Hippolais icterina*	10	800 - > 2.000 m²
Neuntöter	*Lanius collurio*	30	< 0,1 - > 3 ha
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	15	-

5 Zusammenfassung

Die Stadt Mannheim plante die Herstellung des Grünzugs Nordost mit rund 220 ha, welcher sich vom Luisenpark im Süden über die Flächen der ehemaligen militärisch genutzten Spinelli Barracks bis zu den Vogelstangseen im Nordosten erstreckt. Zentraler Teil der Maßnahmen zur Herstellung des Grünzugs war die Räumung der Spinelli Barracks, um sie zukünftig für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für den Rückbau der auf dem Gelände befindlichen Gebäude, Wege, Gleise und den Aushub von mit Schadstoffen belasteten Böden wurden zwei Fachbeiträge zum Artenschutz (IUS 2019a und 2019c) erstellt, in welchen u.a. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für Gebüschbrüter sowie zu entwickelnde Revierzahlen für die Zielarten Bluthänfling, Dorngrasmücke, Gelbspötter und Neuntöter festgelegt wurden.

Im Jahr 2024 erfolgten Erfassungen zum Vorkommen der Zielarten auf insgesamt sechs externen Maßnahmenflächen. Dabei konnten der **Bluthänfling** (Nachweise: ein Revier, Zielgröße: vier Reviere) und die **Dorngrasmücke** (Nachweise: acht Reviere, Zielgröße: 23 Reviere) nachgewiesen werden. Für die Arten **Gelbspötter** (Zielgröße: fünf Reviere) sowie **Neuntöter** (Zielgröße: 7-8 Reviere) konnten keine Nachweise erbracht werden. Defizite bestehen in Bezug auf alle Zielarten der Maßnahmen, da die Zielgröße (Potential) der Maßnahmenfläche nicht erreicht werden konnte.

Die neu angelegten Gebüsche sowie Nahrungshabitate sind im Hinblick auf die Entwicklungszeit seit der Herstellung entsprechend gut entwickelt. Für Maßnahmenflächen, welche mit älteren Gehölzbeständen bestockt sind, wird für diese Bereiche ein abschnittsweise erfolgender, pflegender Rückschnitt der Gehölze empfohlen. Dies fördert die Bildung eines bodennahen, dichten Geästes, welches die Nester von Gebüschbrütern gegen Prädatoren schützt. Diese Pflegemaßnahmen sollten in enger Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung durchgeführt werden.

Ein Optimierungsbedarf hinsichtlich des Störungsdrucks durch Spaziergänger und freilaufende Hunde besteht weiterhin. Um diese Störeffekte zu verringern, werden Maßnahmen zur Besucherlenkung empfohlen.

6 Literatur

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag. Eching.

INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN WEIBEL & NESS GMBH (IUS) (2019a): Teilrückbau Spinelli Barracks. Fachbeitrag Artenschutz zum Westteil der Spinelli Barracks. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Hochbauamtes Heidelberg beauftragt durch Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN WEIBEL & NESS GMBH (IUS) (2019b): Teilrückbau Spinelli-West, Monitoring der Maßnahmen für Gebüschbrüter und Risikomanagementkonzept, Bericht zur Saison 2019. - Gutachten im Auftrag Bundesgartenschau Mannheim 2023 GmbH beauftragt durch Stadt Mannheim.

INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN WEIBEL & NESS GMBH (IUS) (2022): Teilrückbau Spinelli-West und Spinelli Nordost Monitoring der Maßnahmen für Gebüschbrüter - Bericht zur Saison 2022

INSTITUT FÜR UMWELTSTUDIEN WEIBEL & NESS GMBH (IUS) (2023): Teilrückbau Spinelli-West und Spinelli Nordost Monitoring der Maßnahmen für Gebüschbrüter - Bericht zur Saison 2023

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.